

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 15. November 2001, 20.00 Uhr in der Turnhalle

Büro
Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Sepp Bierbaum
Hans Rudolf Müller

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001
2. Genehmigung des Voranschlages 2002
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1. Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder
 - 3.2. Bauliche Massnahmen zur Buslinienverlängerung Richtung Äusserer Berg
 - 3.3. Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer
4. Genehmigung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie des Wasser- und Abwasserreglementes
5. Einbürgerungen
 - 5.1. Einbürgerung Adamova Irina, 1975
 - 5.2. Einbürgerung Cakir-Cankaya Recep, 1962 und Emine, 1971 mit Tugba, 1988 und Ayse, 1990
 - 5.3. Einbürgerung Faubel Herbert Friedrich, 1943
 - 5.4. Einbürgerung Thumann Manfred, 1954
6. Verkauf der Gemeindeparzellen 214, 457 und 2479 im Äusseren Berg
7. Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren
8. Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder; Kreditbegehren
9. Sanierung und Umbau der Turnhalle mit Nebenräumen; Kreditbegehren
10. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich über das zahlreiche Erscheinen von Stimmbürger/-innen. Er begrüsst speziell die Vertretung der Presse und dankt Herrn Mülli für die guten Informationen über die heutigen Traktanden. Er begrüsst als Gäste auch Herrn und Frau Cakir, welche sich heute um die Einbürgerung bewerben. Die Schwerpunkte in den letzten Monaten lagen bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Baden/Ennetbaden im Gebiet Zentrum/Bäder. Die Planung im Limmatraum dauert nun bald 3 ½ Jahre. Aufgrund des vorliegenden Entwicklungskonzeptes muss nun im kommenden Jahr noch der behördenverbindliche Entwicklungsrichtplan (ERP) ausgearbeitet werden, welcher als Grundlage für die einzelnen Projekte der Grundeigentümer/-innen dient. Gestartet wurde auch das Marketingkonzept für eine „IG Blaue Stadt“. In den nächsten Wochen findet eine weitere Medienorientierung über den Stand der Planungsarbeiten statt. Alle Planungsarbeiten haben eindeutig aufgezeigt, dass eine Entwicklung nur möglich ist, wenn die Umfahrung bald realisiert wird.

Für die Kern- und Bäderumfahrung wurde der Landerwerb bis auf einen Fall einvernehmlich abgeschlossen. Die Verträge werden nächstens an die Schätzungskommission nach Baugesetz zur Genehmigung und Anmeldung im Grundbuch weitergeleitet. Das Detailprojekt wurde geändert, da die Abluftkamine aufgrund der Katalysatorentechnik nicht mehr erforderlich sind. Zwei gegen die Projektänderung eingereichte Einsprachen müssen vom Kanton noch behandelt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das bereinigte Bauprojekt bis Mitte 2002 vorliegt und somit ausführungsbereit ist. Der Baudirektor des Kantons Aargau hat mündlich und schriftlich einen Baubeginn im Jahre 2003 oder 2004 in Aussicht gestellt.

Die Publikation betreffend Sperrung der Schiefen Brücke hat verschiedene Reaktionen ausgelöst. Dazu ist festzuhalten, dass die Gemeindeversammlung im Jahre 1987 die Sperrung der Schiefen Brücke akzeptiert hat. Strittig ist heute nur der Zeitpunkt der Sperrung. Soll die Sperrung mit der Eröffnung der Siggenthalerbrücke oder erst mit der Kern- und Bäderumfahrung erfolgen? Der Gemeinderat hat gegen die sofortige Sperrung Einsprache erhoben mit dem Ziel, dass die Zeitspanne zwischen der Sperrung der Schiefen Brücke und der Inbetriebnahme der Kern- und Bäderumfahrung möglichst kurz ist.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2021 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **142 Stimmbürger/-innen (7,0 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 405 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2001 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2002

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der Voranschlag 2002 liegt beim Aufwand im Rahmen des Budgets 2001, jedoch über der Rechnung 2000. Der Ertrag bzw. der Überschuss ist gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 700 000.— höher, da vor allem die Steuererträge besser sind. Im Jahre 2002 fallen sehr hohe Investitionen von über 5 Mio. Franken an. Der Steuerfuss soll unverändert 100 % betragen. Er erläutert sodann den Voranschlag 2002 anhand von Folien über die Gesamtrechnung, die Nettoinvestitionen und deren Finanzierung, den Nettoaufwand/-ertrag der einzelnen Verwaltungsabteilungen sowie der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der hohen Investitionen entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 1,4 Mio. Franken. Erfreulicherweise sind die Steuererträge im laufenden Jahr höher, sodass voraussichtlich nur ein Teil des Fehlbetrages fremdfinanziert werden muss. Zu den einzelnen Verwaltungsabteilungen erwähnt er, dass verschiedene Behördenentschädigungen angehoben wurden, da es immer schwieriger wird, Personen für solche Funktionen zu finden. Bei der öffentlichen Sicherheit entfallen die einmaligen Aufwendungen für die Sanierung des 50/25 m Schützenhauses. Bei der Bildung entfällt die Besoldung für die dritte Kindergärtnerin, da die Kinderzahlen rückläufig sind und nur noch zwei Abteilungen geführt werden können. Zudem ist der Unterhaltsbedarf für die Schulanlagen tiefer, da in den letzten Jahren einiges gemacht wurde und nun die Sanierung der Turnhalle vorgesehen ist. Bei der Kultur und Freizeit ist vorgesehen, den jährlichen Beitrag an das Kurtheater auf Fr. 50 000.— zu erhöhen und einen Jubiläumsbeitrag von Fr. 10 000.— zu gewähren. Bei der sozialen Wohlfahrt wird der Beitrag an den Verein Mittagstisch erhöht und neu ein Beitrag an die Kinderkrippen in der Region für die familienergänzende Kinderbetreuung gewährt. Zudem wird ein Deutsch- und Integrationskurs für Migrantinnen und Migranten mit schulpflichtigen Kindern angeboten, damit die Verständigung zwischen Schule und Eltern verbessert werden kann. Beim öffentlichen Verkehr fallen nun die höheren Beiträge für die Linienverlängerung in den Äusseren Berg sowie für die Linie Baden-Siggenthal an. Bei der Umwelt und Raumordnung sind Mehrausgaben für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes im Friedhof erforderlich. Bei der Volkswirtschaft wird aufgrund der Bauvorhaben mit höheren Förderungsbeiträgen für die Sonnenenergie und Wärmepumpen gerechnet. Bei den Gemeindesteuern wird aufgrund der aktuellen Zahlen ein höherer Ertrag erwartet, obwohl der Steuerfuss unverändert bleibt.

Bei der Wasserversorgung muss der Wasserpreis auf den 1. April 2002 von Fr. 1.50/m³ auf Fr. 1.70/m³ erhöht werden. Trotzdem entstehen Mehrausgaben von Fr. 53 000.— im Jahre 2002. Bei der Abwasserbeseitigung bleibt der Preis von Fr. 1.80/m³ unverändert, obwohl Mehrausgaben von Fr. 271 000.— anfallen.

Zur Wahrung des Handlungsspielraumes und der Liquidität soll der Steuerfuss auf 100 % belassen werden. Der Gemeinderat rechnet fest damit, dass mit dem Bau der Umfahrung im Jahre 2004 begonnen werden kann. Laut Bauprogramm ist es optimal, wenn ein Jahr vorher mit dem Bau der Parkierungsanlage Posttäli, das heisst im Januar 2003, begonnen wird. Zudem würden sich bei einer Senkung des Steuerfusses die Beiträge in den Finanzausgleich erhöhen, was aufgrund der bevorstehenden grossen Investitionen nicht sinnvoll wäre.

In der **Diskussion** hält **Frau Ruth Suter-Buser** fest, dass der Mittagstisch nicht durch die Gemeinde finanziert werden sollte. Man sollte den Eltern die Verantwortung für die Kinder nicht abnehmen. In einzelnen Fällen von alleinerziehenden Personen, wo dies notwendig ist,

könnte ein solches Kind durch ein „Gschpäpli“ eingeladen werden. Sie befürchtet, dass mit solchen Beiträgen die Zukunft der Familien gefährdet wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass solche Beiträge ein Dilemma der heutigen Gesellschaft aufzeigen. Heute werden die Töchter in unserer Gesellschaft ausgebildet und die Frauen möchten später ihren gelernten Beruf auch ausüben. Zudem fallen immer mehr Familien auseinander und die Betreuung der Kinder wird vermehrt dem Staat übertragen. Zum Mittagstisch ist festzuhalten, dass die Kinder nicht gratis Mittagessen können. Die Eltern müssen, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit, einen Beitrag zahlen. Vom Beitrag der Gemeinde wird ein grosser Teil der Betreuungskosten bezahlt. Für die Kinder kann der Mittagstisch auch ein Erlebnis sein, das in den heutigen Kleinfamilien nicht mehr überall vorhanden ist.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber** dem vorliegenden Budget für das Jahr 2002 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen, unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **genehmigt**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder

Vizeammann Michael Wetzel: Am 13. November 1997 wurde für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder ein Kredit von Fr. 200 000.— bewilligt. Aufgrund dieses Konzeptes soll im nächsten Jahr nun ein Entwicklungsrichtplan ausgearbeitet werden, wofür unter Traktandum 8 ein entsprechender neuer Kredit beantragt wird. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 13. November 1997	Fr. 200 000.—
Kosten des Entwicklungskonzeptes laut Abrechnung	Fr. <u>202 925.10</u>
= Kreditüberschreitung	Fr. <u>2 925.10</u>

Gemeindeammann Dieter Gerber hält fest, dass die Finanzkommission alle drei Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder im Betrage von Fr. 202 925.10 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes über das Gebiet Zentrum/Bäder **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Bauliche Massnahmen zur Buslinienverlängerung Richtung Äusserer Berg

Vizeammann Michael Wetzel erinnert, dass die Kreditbewilligung vom 16. November 2000 für die baulichen Massnahmen zur Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg, insbesondere im Zusammenhang mit der Toilettenanlage, zu herzhaften Diskussionen geführt hat. Inzwischen wurden die baulichen Massnahmen ausgeführt und die Buslinienverlängerung wurde am 10. Juni 2001, trotz regnerischem Wetter, mit einem tollen Fest eingeweiht. Er dankt an dieser Stelle der Rivaner Zunft für die Organisation des Einweihungsfestes. Die Bauabrechnung lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	
	Bauabrechnung	
Entfernung der Auframpung Schlierenstrasse	Fr. 10 000.—	Fr. 8 496.85
Toilettenanlage für Buspersonal	Fr. 45 000.—	Fr. 47 332.35
Buswendeschlaufe	Fr. 35 000.—	Fr. 46 478.65
Total	<u>Fr. 90 000.—</u>	<u>Fr. 102 307.85</u>
= Kreditüberschreitung	<u>Fr. 12 307.85</u>	

Beim Kreditantrag wurden die Kosten nur grob geschätzt. Dabei wurde die Dimension der Buswendeschlaufe und der bauliche Aufwand für die Randabschlüsse etwas unterschätzt.

Eine **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg im Betrage von Fr. 102 307.85 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Buslinienverlängerung in den Äusseren Berg **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.3 Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer

Vizeammann Michael Wetzel: An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 wurde für die Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer ein Projektierungskredit von Fr. 185 000.— bewilligt. Die Projektierung ist erfolgt, sodass heute unter Traktandum 9 über den Baukredit Beschluss gefasst werden kann. Die Abrechnung des Projektierungskredites lautet:

Bewilligter Kredit vom 16. November 2000	Fr. 185 000.—
Projektierungskosten laut Kreditabrechnung	Fr. 181 129.90
= Kreditunterschreitung	<u>Fr. 3 870.10</u>

Die **Diskussion** wird nicht gewünscht, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer im Betrage von Fr. 181 129.90 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Projektierung Sanierung Turnhalle und Foyer mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme **angenommen**.

4. Genehmigung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie des Wasser- und Abwasserreglementes

Gemeinderat Markus Weber: Laut Bundesrecht sind die Gemeinden verpflichtet, von den Grundeigentümer/-innen, nach Massgabe der wirtschaftlichen Sondervorteile, an die Kosten der Erstellung, Änderung und Erneuerung von Erschliessungsanlagen Beiträge zu erheben. Seit 1. Januar 2000 sind die neuen kantonalen Bestimmungen im Baugesetz in Kraft, sodass die Gemeinden nun verpflichtet sind, die Erschliessungsfinanzierung selber zu regeln. Die vorliegenden Reglemente basieren auf den Musterreglementen des Kantons. Im Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sind die Erschliessungsbeiträge, die Anschluss- und Benützungsgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie die Ersatzabgaben für Parkplätze geregelt. Die technischen und fachlichen Vorschriften sowie die Abgrenzung zwischen öffentlichen Anlagen und dem Hausanschluss sind im Wasser- und Abwasserreglement festgehalten. Für die Versorgungsanlagen Elektrizität, Gas, Telefon und Kabelfernsehen gelten die Reglemente und Tarife dieser Versorgungsunternehmen.

Grundsätzlich wurde in den neuen Reglementen an der bisherigen, bewährten Praxis in Ennetbaden festgehalten. Insbesondere werden auch weiterhin für Strassensanierungen und Werkleitungserneuerungen keine Beiträge von Grundeigentümer/-innen erhoben. Bei der letzten Neuerschliessung in Ennetbaden im Gebiet Strasse Im Berg sowie bei Strassenerneuerungen (Umgestaltung, Möblierung und Verbreiterungen), die über eine eigentliche Sanierung der Feinerschliessung hinausgehen, müssen jedoch mindestens 2/3 der Kosten von den Grundeigentümer/-innen finanziert werden. Die Anschlussgebührenansätze wurden letztmals vor 10 Jahren teilweise der Preisentwicklung angepasst. Mit dem neuen Reglement werden die Ansätze um rund 10 % erhöht und damit wiederum nur teilweise der Teuerung angepasst. Die Benützungsgebühren werden weiterhin jährlich, bei der Beschlussfassung über den Voranschlag, festgelegt. Die weiteren Einzelheiten können den Reglementen entnommen werden.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Johann Burger-Hürzeler**. Er stellt fest, dass laut Erschliessungsreglement mindestens 2/3 von den Kosten für Neuerschliessungen von den Grundeigentümer/-innen bezahlt werden müssen. Bei der Strasse Im Berg hat es Bau- und Kulturland. Er möchte deshalb wissen, wer die Kosten tragen muss.

Gemeindeammann Dieter Gerber hält dazu fest, dass der Nutzen bei der Strasse Im Berg beschränkt ist, da nur talseits gebaut werden kann. Dementsprechend fallen die Beiträge für die Eigentümer/-innen von Bauland, die auch den entsprechenden wirtschaftlichen Sondervorteil haben, sehr hoch aus. Die Eigentümer/-innen von Kulturland zahlen keine Beiträge, da sie keinen wirtschaftlichen Sondervorteil haben.

Herr Johann Burger bemerkt, dass die Strasse Im Berg überwiegend der Gemeinde für den Merianplatz, der Landwirtschaft und der Naherholung dient, weshalb der Anteil der Eigentümer/-innen von Bauland zu hoch ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Gemeinde aufgrund der besonderen Situation bei der Strasse Im Berg beabsichtigt, den maximalen Anteil von einem Drittel der Baukosten zu übernehmen. Herr Johann Burger verzichtet, auf Anfrage hin, einen anderslautenden Antrag zu stellen.

Herr Marc Stauffer findet im Reglement keine Vorschriften zur Verminderung des Wasserverbrauches. Infolge der weltweit absehbaren Wasserknappheit sollten Regelungen erfolgen.

Gemeindeammann Dieter Gerber stellt dazu fest, dass der Wasserverbrauch kostenpflichtig ist und somit der sparsame Gebrauch automatisch gefördert wird.

Vizeammann Michael Wetzl ergänzt, dass der heutige Konsum von Wasser die künftige Knappheit nicht beeinflusst, da eine Stapelung nicht möglich ist.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, das neue Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie das überarbeitete Wasser- und Abwasserreglement zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das neue Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze sowie das überarbeitete Wasser- und Abwasserreglement **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5. Einbürgerungen

5.1 Einbürgerung Adamova Irina, 1975

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber: Frau Irina Adamova ist 26jährig und stammt aus Russland. Sie ist Studentin und lebt als Wochenaufenthalterin in Bern. Sie ist vor 9 Jahren in die Schweiz eingereist und hat seit 5 Jahren Wohnsitz in Ennetbaden. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Einbürgerung.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, Frau Adamova Irina, 1975, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 1 500.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird der beantragten Einbürgerung von Frau Adamova Irina **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

5.2 Einbürgerung Cakir-Cankaya Recep, 1962 und Emine, 1971 mit Tugba, 1988 und Ayse, 1990

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber stellt die Familie Cakir, türkische Staatsangehörige, kurz vor. Herr Recep Cakir, geb. am 30. Juli 1962, ist vor 13 Jahren von Deutschland in Ennetbaden zugezogen. Er ist Betriebsmitarbeiter in der Algroup Alusuisse. Seine Ehefrau Emine Cakir-Cankaya, geb. 3. Oktober 1971, ist 10jährig in die Schweiz gekommen und wohnt seit 20 Jahren in Ennetbaden. Sie ist hier zur Schule gegangen und aufgewachsen. Sie arbeitet in einem Teilpensum als Reinigungs- und Bürogehilfin. Die Tochter Tugba, geb. 1. Juni 1988, ist hier geboren und aufgewachsen. Sie besucht zur Zeit die

1. Sekundarschulklasse in Baden. Die Tochter Ayse, geb. 21. Juli 1990, ist ebenfalls hier geboren und aufgewachsen. Sie besucht zur Zeit die Primarschule in Ennetbaden. Die Familie Cakir ist in Ennetbaden sehr gut integriert. Die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind von der ganzen Familie erfüllt.

Gemeindeammann Dieter Gerber ersucht das anwesende Ehepaar Cakir, sich in den Ausstand zu begeben. Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass er **beantragt**, Cakir-Cankaya Recep, 1962 und Emine, 1971, mit den Töchtern Tugba, 1988 sowie Ayse, 1990, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 3 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung der Familie Cakir **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

Dem wiedereintretenden Ehepaar Cakir wird mit Applaus zum einstimmig gutgeheissenen Einbürgerungsantrag gratuliert.

5.3 Einbürgerung Faubel, Herbert Friedrich, 1943

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber: Herr Herbert Friedrich Faubel, geb. 15. August 1943, stammt aus Deutschland. Er wohnt seit 8 Jahren in Ennetbaden und hat als Geschäftsführer der Handelsfirma Royalgold AG auch seinen Arbeitsort im Dorf. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in unserem Lande integriert. Die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind vollumfänglich erfüllt.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Otto Wetzel**, dass Herr Faubel verheiratet ist und möchte wissen, ob seine Frau auch eingebürgert werde.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass Herr Faubel seit vielen Jahren getrennt lebt und seine Ehefrau nicht hier wohnt. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt** er, Herrn Faubel, Herbert Friedrich, 1943, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung von Herrn Faubel, Herbert Friedrich **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5.4 Einbürgerung Thumann Manfred, 1954

Gemeinderätin Marianne Daglio-Reber: Herr Dr. Manfred Thumann, geb. 15. August 1954, stammt aus Deutschland. Er wohnt seit bald 12 Jahren in Ennetbaden. Er gehört der Geschäftsleitung der ALSTOM (Schweiz) AG, ehemals ABB Kraftwerke AG, an und ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in unserem Lande integriert. Die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind vollumfänglich erfüllt.

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, Herrn Manfred Thumann, 1954, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung von Herrn Thumann Manfred **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

6. Verkauf der Gemeindeparzellen 214, 457 und 2479 im Äusseren Berg

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Die Einwohnergemeinde besitzt im Gebiet Geissberg seit vielen Jahren attraktives Bauland in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes sowie des Waldes mit Sicht auf die Lägern und nach Baden. Zudem ist dieses Gebiet durch den Bus, der bis in den Äusseren Berg fährt, sehr gut erschlossen. Sie erläutert anhand einer Situationsfolie, wo sich die drei Parzellen genau befinden und erwähnt, dass dieses Land von der Gemeinde, im Zuge von Baulandumlegungen, vor rund 30 Jahren erworben wurde. Mit dem Verkauf des Baulandes wurde zugewartet, da nicht sicher war, ob es als Realersatz, im Zusammenhang mit den Nichteinzonungen im Gebiet Geissberg, noch benötigt wird. Nachdem die Situation im Gebiet Geissberg heute klar ist und nicht mehr davon ausgegangen werden muss, dass dieses Bauland als Realersatz benötigt wird, sollen die drei Grundstücke verkauft und damit einer Überbauung zugeführt werden.

Die Parzelle 2479 liegt talseits der Schlierenstrasse beim Buswendeplatz und hat eine Fläche von 828 m². Sie war früher als Kindergartenparzelle ausgeschieden und ist heute in der Bauzone W2 und soll für mindestens Fr. 600.— pro m² veräussert werden. Die Parzelle 214 liegt zwischen der Oberen Rebbergstrasse, oberhalb der Busendhaltestelle und dem Terrassenweg und hat eine Fläche von 661 m². Sie ist in der Bauzone WH und von der Form her schwierig zu überbauen, weshalb eine gemeinsame Überbauung mit dem angrenzenden Grundstück vorgesehen ist. Der Verkauf an den Eigentümer bzw. die Bauherrschaft der angrenzenden Parzelle soll zum Preis von mindestens Fr. 550.— pro m² erfolgen. Die Parzelle 457 liegt zwischen dem Terrassenweg und dem Höhenweg. Sie hat eine Fläche von 3 378 m² und liegt in der Bauzone WH. Eine Teilfläche von rund 500 m², nämlich ein 8 m breiter Streifen entlang des Höhenweges, liegt ausserhalb des Baugebietes in der Landwirtschaftszone „Artenreiche Weiden W“. Vor dem Verkauf der Parzelle 457 soll ein offener Überbauungsstudien-Wettbewerb durchgeführt werden. Für das Bauland in der Bauzone WH soll ein Verkaufspreis von mindestens Fr. 600.— pro m² erzielt werden. Die Teilfläche ausserhalb des Baugebietes soll für mindestens Fr. 20.— pro m² veräussert werden.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Marc Périllard**, ob bei der Ausschreibung der Verkauf an den Meistbietenden erfolgt.

Gemeindeammann Dieter Geber bestätigt, dass dies die Absicht ist, weshalb im Antrag auch nur ein Mindestpreis vorgesehen ist.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, wird über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt. Dieser **Antrag** lautet: „Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die gemeindeeigenen Parzellen 214, 457 und 2479 im Äusseren Berg zu verkaufen. Der Verkaufspreis für das voll erschlossene Bauland der Parzellen 457 und 2479 hat mindestens Fr. 600.— pro m² zu betragen. Für das Bauland der Parzelle 214 hat der Kaufpreis mindestens Fr. 550.— pro m² zu betragen und für die Teilfläche der Parzelle 457, welche ausserhalb der Bauzone liegt, sind mindestens Fr. 20.— pro m² zu verlangen.“

In der **Abstimmung** wird der vorstehende Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

7. Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Gemeinderat Markus Weber: Der Verbindungsweg vom Kreuzungsbereich Geissberg-/Trotten-strasse zur Kreuzung Höhtalstrasse/Gärtnerweg führt entlang des Bachtelibaches und wird viel begangen. Infolge der fehlenden Beleuchtung wird der Weg bei Dunkelheit nur ungerne benützt. Er zeigt anhand einer Folie den Verlauf des Fussweges und erwähnt, dass aus der Bevölkerung mehrmals gewünscht wurde, eine ausreichende Beleuchtung zu installieren. Dieses Anliegen wird unterstützt, da mit einer Beleuchtung die Attraktivität, Sicherheit und somit auch die Wohnqualität erhöht wird. Die Kosten für die Beleuchtung betragen laut einer Kostenschätzung rund Fr. 95 000.—.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, für die Erstellung einer neuen Beleuchtung beim Verbindungsweg Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse einen Kredit von Fr. 95 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für die Beleuchtung des Verbindungsweges **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **bewilligt**.

8. Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder; Kreditbegehren

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Entwicklungskonzept über das Gebiet Zentrum/Bäder hat viele neue Erkenntnisse gebracht. Die neuen Ideen wurden laufend mitberücksichtigt und haben die Planungsarbeiten, die nun 3 ½ Jahre dauern, auch verzögert. Beim Start war nicht klar, wie sich das Projekt entwickeln wird, aber die Konzeptarbeiten sind stets vorangekommen. Es wurden zusätzliche Abklärungen über den Zustand und Sanierungsbedarf des Thermalquellensystems sowie zur rechtlichen Situation betreffend Thermalwassernutzung gemacht. In den Medien und in der Türgge-Post wurde laufend, letztmals im Frühling, informiert. Aufgrund der vorhandenen Entwicklungskonzepte soll im Jahre 2002, wiederum in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden, ein behördenverbindlicher Entwicklungsrichtplan (ERP) ausgearbeitet werden, welcher künftigen Investoren die nötige Planungssicherheit garantiert. Der Entwicklungsrichtplan macht Aussagen zu den Bereichen Städtebau, Landschaft, Nutzung und Verkehr. Er dient als Grundlage für eine zielgerichtete Quartierentwicklung und ist richtungsweisend für die künftigen öffentlichen und privaten Investitionen im Bäderquartier Baden/Ennetbaden. Der hälftige Anteil der Gemeinde Ennetbaden beträgt Fr. 100 000.—.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Wilfried Nabholz**, wann zuletzt über die Ergebnisse der Studien informiert wurde?

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass er im Frühling in der Türgge-Post informiert habe. Die Grundeigentümer/-innen und weiteren interessierten Kreise wurden zuletzt ebenfalls im Frühling im Hotel Blume, anlässlich einer Abendveranstaltung, orientiert.

Über diese Orientierung wurde auch in den Medien ausführlich berichtet. Die genauen Daten wisse er jedoch nicht mehr auswendig.

Herr Marc Stauffer: Hat die Gemeinde Ennetbaden gegenüber der Stadt Baden ein Vetorecht und wie können Kostenüberschreitungen verhindert werden?

Gemeindeammann Dieter Gerber: Ein Vetorecht ist bei einer hälftigen Beteiligung nicht erforderlich, da die Gleichberechtigung gegeben ist. Die Kosten für die restlichen Arbeiten wurden so gut als möglich abgeschätzt. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, **beantragt** er, für die Ausarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder einen Kredit von Fr. 100 000.— als hälftiger Anteil der Gemeinde Ennetbaden zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für den Entwicklungsrichtplan im Gebiet Zentrum/Bäder **mit grosser Mehrheit** bei drei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

9. Sanierung und Umbau der Turnhalle mit Nebenräumen; Kreditbegehren

Vizeammann Michael Wetzel: Die Nutzung der Turnhalle Ennetbaden ist vielfältig. Sie dient dem Schulsport, der Gemeinde für öffentliche Versammlungen, den turnenden Vereinen und für gesellschaftliche Anlässe. Die Sanierung der Gebäudehülle, der Haustechnik, der Isolation, der Dacheindeckung und die Erfüllung der neuen Sicherheitsvorschriften für den Schulturnunterricht steht seit längerer Zeit an. Infolge des Wegfalles der Oberstufe in Ennetbaden, wurde die Neubauvariante mit einer Vergrößerung der Turnhalle fallen gelassen. Eine Vorstudie hatte ergeben, dass mit einer umfassenden Sanierung, eine verbesserte Nutzung, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird, möglich ist. Der Auftrag für das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wurde dem Architekturbüro Blunshi Etter Müller, Baden, erteilt. Die Projektierungsarbeiten wurden durch eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe begleitet. Die Hauptanforderungen an das Sanierungsprojekt waren die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften, die Schaffung von genügend Stauraum für die Turngeräte, Verbesserung der Nutzbarkeit des Foyers für Anlässe, eine rollstuhlgängige Erschliessung für alle Stockwerke, eine bessere Situierung der Küche und des Offices sowie die Sanierung der Garderoben und Nasszellen im Untergeschoss. Im weiteren wurde der Ausbau des Dachgeschosses geprüft. Die Mehrkosten hätten über 1 Mio. Franken betragen, weshalb darauf verzichtet wurde, da der entsprechende Bedarf für kulturelle Räumlichkeiten etc. nicht gegeben war. Zudem wäre die Lärmproblematik bei gleichzeitiger Nutzung der Turnhalle nicht optimal lösbar gewesen.

Nach Abschluss der Planung, die alle Hauptanforderungen aller Nutzer/-innen berücksichtigt hätte, lag ein Kostenvoranschlag von rund 4,5 Mio. Franken vor. Durch verschiedene architektonische und bauliche Massnahmen und dem Verzicht auf gewisse Ausbauwünsche im Küchen- und Bühnenbereich, konnte der Kostenvoranschlag auf 3,48 Mio. Franken reduziert werden. Dabei mussten keine wesentlichen Abstriche bei der Qualität der Architektur oder bei den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten gemacht werden. Die Küche und die Bühne sind beispielsweise nach der Sanierung sofort benutzbar. Sie sind jedoch nur den heutigen Nutzungen entsprechend ausgerüstet. An beiden Orten ist bei Bedarf die Zumietung oder Modulweise Nachrüstung von weiteren Einrichtungen möglich. Er erläutert sodann das Projekt anhand von verschiedenen Folien der einzelnen Geschosse und Ansichten. Die Hauptbauarbeiten der Sanierung umfassen die Gebäudehülle inkl. Dacheindeckung und

Spenglerarbeiten. Im Untergeschoss werden anstelle der heutigen Küche neue Garderoben und Duschräume vorgesehen. Der bestehende Gymnastikraum wird etwas vergrössert. Im Erdgeschoss wird die gesamte Inneneinrichtung der Turnhalle erneuert und den neuen Sicherheitsvorschriften angepasst. Talseits wird auf der gesamten Länge ein Geräteraum angepasst. Das Foyer wird talseitig ebenfalls erweitert und dient als Versammlungsraum für 60 – 80 Personen. Die neue Küche mit Office kommt ideal gelegen in den heutigen Geräteraum. Die Lüftungs- und Abluftanlagen in der Turnhalle und in der Küche werden neu installiert. Im Obergeschoss wird ein neues Treppenhaus ins Dachgeschoss erstellt. Ein neuer Personenlift führt vom Untergeschoss bis ins Dachgeschoss. Der Mehrnutzen sowie der wegfallende Sanierungsaufwand rechtfertigen die hohen Sanierungskosten, da eine zweckmässige und zeitgemässe Lösung vorliegt.

In der **Diskussion** möchte **Herr Bruno Kocher**, dass die Folien der Ansichten nochmals gezeigt werden.

Vizeammann Michael Wetzel erläutert anhand der Folien die Ansichten vom Schulhausplatz her mit Kamin und Liftraum, vom Gemeindehaus her mit Lift und der talseitigen Erweiterung sowie vom Postplatz her den Geräteraum und die Erweiterung des Foyers.

Herr Dr. Beat Herrmann, Präsident der Schulpflege, erläutert anhand einer Folie, was die Schule während der Bauzeit macht. Rund die Hälfte des Turnunterrichtes findet normal, teilweise an anderen Orten, statt. Die andere Hälfte des Turnunterrichtes wird durch alternative Angebote im Bachteli, in der Aue, im Wald, im Schwimmbad etc. und durch eine Sportwoche kompensiert. Insgesamt werden gleichviel Turnstunden angeboten, aber sie finden nicht immer dann statt, wenn es im Stundenplan steht.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter gewünscht, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, für die Sanierung der Turnhalle und der Nebenräume einen Baukredit von Fr. 3 480 000.— inkl. Mehrwertsteuern (Preisstand 1. April 2001) zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Kredit für die Sanierung der Turnhalle und der Nebenräume **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimmen **bewilligt**.

Herr Wilfried Nabholz gratuliert als kulturbegleitete Person zum vorstehenden Beschluss und möchte zuhanden des Protokolles festhalten, dass bei der Bühneneinrichtung etwas bescheiden geplant wurde. Er wünscht, dass bei Gelegenheit die Bühne für Theateraufführungen etc. etwas nachgerüstet wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt für die Anregung und hofft, dass auch im Rahmen des gesprochenen Kredites bereits etwas möglich ist.

10. Verschiedenes

Herr Thomas Kölliker bemerkt als Anwohner oberhalb des Sportplatzes, dass dieser zwei Nutzergruppen hat. Einerseits Familien mit Kleinkindern und andererseits Spazierende mit Hunden. Leider werden die Hunde auf diesem Areal sehr oft nicht an der Leine geführt sondern wie im Wald frei laufen gelassen. Er möchte wissen, ob dies dem Gemeinderat bekannt ist und ob zur Verhinderung etwas vorgesehen ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber dankt für den Hinweis und versichert, dass geprüft wird, ob Verbesserungen möglich sind.

Herr Marc Stauffer erkundigt sich, ob der Beitrag der Gemeinde Ennetbaden an den RVBW Bus reduziert wird, wenn die Linie in den Äusseren Berg rentiert.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Verlängerung der Buslinie besteht seit rund einem halben Jahr. Die Frequenz ist nicht sehr gross, aber sie entspricht den Erwartungen. Der Kostenverteiler für die Defizite des öffentlichen Verkehrs ist sehr komplex und kann nur nach reiflicher Prüfung geändert werden.

Herr Marc Périllard orientiert über die Einsprache gegen die Sperrung der Schiefen Brücke. Er erwähnt, dass trotz Herbstferien innert einer Woche über 400 Unterschriften mit der Einsprache nach Aarau gesandt werden konnten. Nachträglich sind noch 150 Unterschriften eingetroffen, die nachgeliefert wurden. Er hält fest, dass die Einsprache nicht gegen die Umfahrung gerichtet ist. Das Ziel ist, dass die Sperrung der Schiefen Brücke erst erfolgt, wenn das Gesamtkonzept inkl. Inbetriebnahme der Umfahrung realisiert ist. Er dankt allen die geholfen haben Unterschriften zu sammeln und auch unterschrieben haben.

Auf Anfrage von **Herrn Wilfried Nabholz** gibt Herr Marc Périllard bekannt, dass es eine Interessengemeinschaft Schiefe Brücke gibt, die durch Herrn Dr. Jörg Schneider, Herrn Walter Holenweger und ihn vertreten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verabschiedet **Gemeindeammann Dieter Gerber** zwei Ratsmitglieder nach 8 bzw. 12 Jahren Mitarbeit im Gemeinderat. Beide haben ihre Aufgabe zum Wohl der Gemeinde mit grossem Einsatz und Pflichtbewusstsein und viel Humor ausgeführt. Dies hat die Zusammenarbeit schön, leicht und erfolgreich gemacht.

Michael Wetzl ist 24jährig in den Gemeinderat gewählt worden. Er hatte den Vorteil der unbeschwerten Jugend, aber auch die Last, Entscheidungen fällen zu müssen, ohne über viel Erfahrung zu verfügen. Michael Wetzl hat diese Vor- und Nachteile glänzend gemeistert. Er wurde nach vier Jahren zum Vizeammann gewählt und hat sich mit dem Ressortwechsel ins Hochbauwesen während weiteren 8 Jahren als Allrounder entpuppt. Er war im Gemeinderat der Praktiker, der gradlinig praktische Lösungen gesucht hat. Er dankt ihm für die Mitarbeit, die Kameradschaft und die gemeinsame Lösung von Problemen. Er überreicht ihm als Anerkennung für die 12jährige Tätigkeit im Gemeinderat einige Gutscheine, die er zusammen mit der Familie einlösen kann. Seiner Ehefrau Barbara überreicht er für die verschiedenen Entbehrungen einen schönen Blumenstrauss.

Marianne Daglio-Reber betreute 8 Jahre das Ressort Gesundheit und Soziales, das genau ihren Neigungen entsprach. Dieses Ressort beinhaltet viel Detailarbeit und Einzelproblemlösungen. In ihrer Amtszeit wurde ein Altersforum, ein Kindergipfel und die Gesundheitsprävention eingeleitet. Dazu kam die Erneuerung des Alterszentrums Kehl. Das Schicksal hat es gut gemeint, denn vor wenigen Monaten konnte sie das sanierte Alterszentrum Kehl als Co-Präsidentin einweihen. Er dankt ihr für die Mitarbeit und die Kameradschaft und überreicht ihr Gutscheine für ihre Hobbys Musik und Reisen. Ihrem Ehemann Italo überreicht er anstelle von Blumen einige Flaschen Wein, die er bei Gelegenheit im Gemeindehaus abholen kann.

Zum Abschluss dankt **Gemeindeammann Dieter Gerber** allen Anwesenden für das Mitmachen in den letzten vier Jahren und freut sich auf eine weitere, gute Zusammenarbeit in der nächsten Amtsperiode. Er wünscht allen frohe Festtage und alles Gute im Neuen Jahr und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zu einem Umtrunk im Foyer.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Einwohnergemeindeversammlung

Namens **der**

Der Gemeindeammann:
Dieter Gerber

Der Gemeindeschreiber:
Anton Laube